

Übersicht über die deutschen Großstädte nach der Zählung vom 1. Dez. 1910.

1. Berlin	2180 000	18. Bremen	245 000	35. Posen	155 000
2. Hamburg	940 000	19. Riga	240 000	36. Braunschweig	145 000
3. München	595 000	20. Stettin	235 000	37. Bochum	140 000
4. Leipzig	590 000	21. Duisburg	230 000	38. Karlsruhe	135 000
5. Dresden	550 000	22. Dortmund	220 000	39. Greifeld	130 000
6. Breslau	515 000	23. Kiel	210 000	40. Plauen	120 000
7. Köln	515 000	24. Mannheim	200 000	41. Erfurt	115 000
8. Frankfurt a. M.	415 000	25. Halle	180 000	42. Mainz	115 000
9. Düsseldorf	360 000	26. Straßburg	180 000	43. Bilmersdorf	110 000
10. Nürnberg	335 000	27. Altona	175 000	44. Wiesbaden	110 000
11. Hannover	300 000	28. Schöneberg	175 000	45. Rülheim a. Ruhr	110 000
12. Charlottenburg	300 000	29. Welfenkirchen	170 000	46. Hamborn	110 000
13. Essen	295 000	30. Danzig	170 000	47. Augsburg	105 000
14. Stuttgart	290 000	31. Elberfeld	170 000	48. Saarbrücken	105 000
15. Chemnitz	290 000	32. Barmen	170 000	49. Lübeck	100 000
16. Magdeburg	280 000	33. Aachen	155 000		
17. Königsberg	250 000	34. Kassel	155 000		

Bevölkerung. Unter den 65 Mill. Einwohnern des Deutschen Reiches befinden sich über 60 Mill. Deutsche. Man zählt 40½ Mill. Protestanten, 23½ Mill. Katholiken, 200 000 andre Christen und fast 600 000 Israeliten. Fast $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung bekennen sich also zur evangelischen, etwas mehr als $\frac{1}{3}$ zur katholischen Kirche, und auf 100 Einwohner kommt 1 Israelit.

Die Verfassung des Deutschen Reiches. Nach der Bundesverfassung des Deutschen Reiches hat der jedesmalige König von Preußen zugleich den Titel, die Würde und die Rechte eines Deutschen Kaisers. Als solcher hat er das Reich völkerrechtlich zu vertreten, ist der Oberbefehlshaber des deutschen Kriegsheeres und der Kriegsmarine. In der Gesetzgebung nehmen der Bundesrat und der Reichstag teil. Der Bundesrat ist eine Vertretung der deutschen Bundesstaaten; von den 58 Stimmen desselben entfallen auf Preußen zwar nur 17, aber 17 Stimmen genügen verfassungsgemäß, um einen Beschluß unumöglich zu machen. Der Reichstag ist die Vertretung des deutschen Volkes; er besteht aus 397 Mitgliedern, die auf 5 Jahre durch geheime, unmittelbare Wahl bestimmt werden. Die Verwaltungsgeschäfte des Deutschen Reiches leitet der Reichskanzler, der meist zugleich preußischer Ministerpräsident ist.

Heer und Flotte. Das deutsche Heer hat eine Friedensstärke von 620 000 Mann. Es ist in 23 Armeekorps eingeteilt. Die Kriegsmarine zählte am 1. April 1908 50500 Mann und 130 Kriegsschiffe (ohne Torpedoboote). Starke Festungen sind Straßburg, Metz, Köln, Posen, Thorn und Königsberg. Die Hauptkriegshäfen sind Kiel und Wilhelmshaven.

Zollgebiet; Außenhandel. In das Zollgebiet des Deutschen Reiches (zum deutschen Zollgebiet gehört auch Luxemburg) wurden i. J. 1908 Waren im Werte von 7660 Mill. Mark eingeführt und im Werte von 6400 Mill. Mark ausgeführt. An der Einfuhr waren am meisten Rußland, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Österreich-Ungarn, Frankreich und Argentinien beteiligt. Die Hauptabnehmer der deutschen Erzeugnisse waren Großbritannien, Österreich-Ungarn, die Vereinigten Staaten, die Niederlande, die Schweiz und Rußland.